

Orten nicht nur um Hebeämter handelt, d. h. um Sammelstellen der Abgaben aus verschiedenen, dazu gehörigen Orten, von denen aus sie an den Propst oder Kellerer des Klosters weitergeleitet wurden, geht aus den Angaben des Urbars hervor, das Frondienste verschiedener Art erwähnt. Neben dem einen Oberhof oder Fronhof in dem genannten Ort muß man also das Bestehen weiterer Fronhöfe zur Verwaltung dieses massierten Besitzes voraussetzen, und es bleibt auffallend, daß das Urbar diese nicht zu verzeichnen scheint.

Es liegt daher die Annahme nahe, in dem Wort 'territorium' einen Ausdruck für Fronhof zu erblicken, zumal die Zahl der Territorien stets an erster Stelle unter den Angaben über jeden Ort steht. Diese Vermutung findet durch die Urbare der Abtei Werden eine willkommene Bestätigung, in denen ^{die Bezeichnung} 'territorium' tatsächlich in der Bedeutung "Fronhof" ^{verwendet wird} vorkommt. So im Heberegister der Werdenener Abteihöfe aus der Zeit Abt Wilhelms, in dem, wie Kötzschke feststellt, immer 2 Fronhöfe zu einem Villikationsamt zusammengeschlossen erscheinen, "der eine von beiden hatte dann den Rang eines Haupthofes; der beigeordnete führt...die Bezeichnung territorium." Besonders regelmäßig findet sich der Ausdruck 'territorium' aber in dem Urbar des zu Werden gehörenden Klosters St. Liudger vor Helmstedt aus der gleichen Zeit.

Durch den Nachweis, daß das territorium der früheren daer Güterverzeichnisse Fronhof bedeutet, ergibt

und d
in Bu
wiede
Eine
über
Die
Rechr
sandt

goll